

Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

**Ankündigung der Einziehung eines Teilstück des „Schwarzenbachweg“, Fl.Nr. 3576
Teilstück, Gemarkung Burgau gem. Art. 8 BayStrWG**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 15.01.2013 beschlossen ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweg „Schwarzenbachweg“, Fl.Nr. 3576 Teilstück, Gemarkung Burgau, auf einer Länge von 94 Meter einzuziehen.

Das Teilstück des „Schwarzenbachweg“, Fl.Nr. 3576 Teilstück der Gemarkung Burgau, ist bislang als öffentlicher Feld- und Waldweg, im Sinne des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes gewidmet. Die Stadt Burgau beabsichtigt diesen Weg auf einer Länge von 94 Meter einzuziehen und damit den Gemeingebrauch aufzuheben. Im beigefügten Lageplan ist der zur Einziehung vorgesehene Weg markiert.

Der Grund für die beabsichtigte Maßnahme liegt darin, dass die Straße jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz ist die Absicht zur Einziehung einer Straße drei Monate vorher anzukündigen. Die Absicht der Stadt Burgau zur Einziehung der vorstehend genannten Ortsstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um etwaigen Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Unterlagen zur Einziehung können im Zimmer 05 des Rathauses, Gerichtsweg 8, 89331 Burgau während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Burgau, 23.01.2013
STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister